

# Sermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erste Ausgabe mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.  
Mit Postverendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 84.

Sermannstadt, Donnerstag am 9. April.

1863.

Inserate aller Art wer-  
den in der Steinhau-  
sen'schen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt, dieselben  
besorgen et. Bogler in  
Hamburg, Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau von E.  
Magen in Leipzig.  
Das einmalige Einrücken  
einer einpaaltigen  
Garnitur kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. ö. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhaußen.

Dict

3-3

Gerichte in Broos wird hiemit kundge-  
des Samuel Boc aus Broos, vom 14.  
Rechtsache gegen Floka Salomon aus  
g der dem Letztern gehörigen Realitäten,

von 5 Viertel Aushaat, neben Manhus  
aus Verlass; bemilligt und es seien zur  
auf den 19. Mai und 19. Juni  
10 Uhr in Verlass; angeordnet worden.  
unflüchtige mit dem Bedeuten vorgeladen,  
Badium von dem Schätzwerthe erlei-  
die Realitäten pfandweise versicher-  
lling reichen wird, nach Anweisung des  
zugleich denselben eröffnet, daß das  
Vergütungs-Bedingnisse in der Kanzlei  
erhoben werden können, und daß über  
langen aus den öffentlichen Büchern

ne, welche, ungeachtet ihnen keine be-  
Freibietung zugekommen ist, durch die  
gleichwohl ein Hypothekrecht auf  
lauben, aufgefordert, dasselbe bis zum  
Gericht anzumelden, widrigenfalls sie  
würden, wenn die Kaufschillinge-Ver-  
genommen und sie dadurch, soweit der  
werden sollte, ausgeschlossen würden.

om Stadt- und Stuhlgericht.

2-3

ict.

Lehrstiftung wird hiermit bekannt ge-  
Nitzu Onye Gawrea aus Sachsen-  
1863, 3. 654 C. in die exekutive  
Korneye aus Sachsenhausen gehörigen  
Realitäten, als:

erb von zwei Viertel Aushaat, ne-  
auf 9 Gulden ö. W.  
Viertel Aushaat, neben Onye Dpriga  
geschätzt auf 20 fl. ö. W.  
9 nebst darauf befindlichen Wohn-

dieser Freibietung werden 2 Tag-  
April und 13. Mai 1863,  
Ortsvorstand in Sachsenhausen Jan-  
tliche mit dem Bedeuten vorgeladen,  
bei der 2. Tagfahrt unter dem  
zu werden.

welche auf das feilzubietende Gut  
den glauben, aufgefordert, dasselbe  
wieg hiergerichts anzumelden, widri-  
gen haben würden, wenn die Kauf-  
bung vorgenommen und sie dadurch  
werden sollte, ausgeschlossen würden.

Vom Stuhlgericht.

Oktobr 1861 bis Mai 1862 enthaltend.

Nations-Universität 1861. Nach

großes Lager juridischer und

vorräthig.

preis (in österr. Währung)

1863.

Bester	Mittlerer	Winderer
fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.
3   33	3   7	2   80
2   53	2   27	2   —
2   13	2   7	2   —
1   40	1   33	1   27
1   60	—	—
1   67	—	—
—	16	—
—	20	—
—	10	—
—	16	—
1   27	—	—
1   20	—	—
1   —	—	—
1   80	—	—
7   —	—	—
15   —	—	—
36   —	—	—

Allenhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät  
**FRANZ JOSEPH I.**  
Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn u. c. c. Großfürsten von  
Siebenbürgen u. c.

**Allerunterthänigste Vorstellung**  
der  
sächsischen Nations-Universität  
betreffend  
die Durchführung des mit allerhöchster Entschliebung vom 4. November  
1862 bestätigten Statuts über die Errichtung eines Obergerichtes in  
Sermannstadt.

U. Z. 552. ex 1862.

**Guer Majestät!**  
Allergnädigster Kaiser und Herr!  
Mit der allerhöchsten Entschliebung aus Schönbrunn vom 4. Nov.  
1862, haben Guer k. k. apostol. Majestät die Errichtung eines sächsi-  
schen Obergerichtes für das Sachsenland mit dem Amtssitze zu Sermannstadt,  
allergnädigst zu genehmigen geruht.  
Mit den Gefühlen tiefer Dankbarkeit hat die treuehuldigste sächsi-  
sche Nations-Universität diesen kaiserlichen Act, als einen neuen Beweis der  
sich immer gleich bleibenden väterlichen Sorgfalt für das wahre Wohl der  
Bewohner des Sachsenlandes, als einen neuen Beweis der erhabenen Ge-  
rechtigkeit und Huld Guer k. k. apostol. Majestät begrüßt, und diesen Ge-  
fühlen in der allerunterthänigsten Repräsentation vom 27. Jänner b. J.  
christlichstollen Ausdruck verliehen.

Nach §. 6 des Statuts vom 4. Nov. 1862 steht das Vorschlags-  
recht zur Belegung der Vice-Präsidenten- und der Rathsstellen bei dem Ober-  
gerichte in Sermannstadt für die erste Belegung der Universität des Sach-  
senlandes zu.  
In Ausübung dieses Rechtes, hat die treuehuldigste Nations-Uni-  
versität mit Beobachtung der in §. 8. des Statuts festgesetzten Bestimmun-  
gen, die nachstehenden Vorschläge in ihren Sitzungen vom 3. Februar  
und 4. März d. J. im Wege der Wahl verfaßt, und erlaubt sich dieselben  
Guer Majestät zur allergnädigsten Ernennung des Vice-Präsidenten und der  
Räthe aus der Reihe der Vorgesetzten, allerunterthänigst vorzulegen.  
Für die Vice-Präsidentenstelle werden vorgeschlagen:  
Eduard Herbert, prov. k. siebenbürgischer Oberamtsrath;  
Jacob Bolloga, prov. k. siebenbürgischer Oberamtsrath;  
Friedrich Kirchner, k. k. Kreisgerichts-Präsident in Disponibilität.

Für die erste Rathsstelle:  
Joseph Schneider, k. k. Landesgerichtsrath in Disponibilität;  
Adolf Spech, k. k. Kreisgerichtsrath in Disponibilität;  
Friedrich Wagner, k. k. Kreisgerichtsrath in Disponibilität.  
Für die zweite Rathsstelle:  
Wilhelm Löw, k. k. Oberlandesgerichts-Secretär in Disponibilität;  
Carl Henrich, Magistratsrath in Sermannstadt;  
Elias Macellarius, Königsrichter in Neuzmarkt.  
Für die dritte Rathsstelle:  
August Kassel, k. k. Kreisgerichtsrath in Disponibilität;  
Carl Berger, k. k. Kreisgerichtsrath in Disponibilität;  
Carl Kaufmann, Assessor in Großschent.  
Für die vierte Rathsstelle:  
Michael Binder, k. k. Kreisgerichtsrath in Disponibilität;  
Friedrich Giel, Königsrichter in Großschent;  
Michael Hänel, Magistratsrath in Mediasch.

### Anregungen.

#### Siebenbürgische Reisebilder.

Aus der Mappe eines Schulmeisters.

Motto: Wir wandern in die Weite,  
In's Leben led hinein!  
"Ein lustig Herz der Freude!"  
"Ein Händchen dem Leide!"  
Soll uns're Lohung sein!

Die erste Station.  
(Geographischer Scepticismus. — Chronologie der Neuzeit. — Ein  
Gemälde. — Naturhistorisches Curiosum. — Der Gefährte. — Das  
Brandopfer. — Eine verschollene Residenz. — Verlorene Mähe. — Die  
Frage an das Schicksal.)

Bereits als Gymnasist dachte ich mir: „Wer leitet mich denn Birt-  
schaft dazu, daß da hinten, jenseits der Berge, noch Land sei? und daß es  
gerade dasjenige sei, welches wir in verzweifeltsten Keilstrichzügen an die  
Schultafel zu zeichnen verhalten werden? Muß ich denn der dummfärbigen  
Karte aus dem geographischen Institute in Weimar, oder der grün und  
braun getätigten von Kaffelsberger in Wien Glauben schenken?“ Ja, weil  
die Letztere mir genau bekannte Fehler hatte, so war ich sehr überzeugt, daß  
man auch in Weimar sich irren könne. Und so zog ich denn jedesmal, so-  
bald die Ferien eingeläutet waren, mit sonnenheller Jugendlust in's Blaue  
hinein, um das leichte Papiergeld der Bücherbeschreibung für das klare Gold  
der eigenen Anschauung einzuwechslen.

So ging es mir auch Anno sieben, nach dem Jahre der Confusion,  
zu Deutsch: im Jahre Achzehnhundert-fünzig-fünf, als ich vor einer bei  
Kraus eben erschienenen Karte von Siebenbürgen stand. Zugleich fiel mir  
die Schilderung ein, die kaum ein Jahr früher der von Heimweh gehobene  
Patriotismus eines hiesigen, in der Residenz in Amt und Würden stehenden  
Siebenbürger Sachsen mir hierüber zum Besten gab, als uns der Zufall in

Für die fünfte Rathsstelle:  
Johann Schwarz, k. k. Kreisgerichtsrath in Disponibilität;  
Johann Brecht, Magistratsrath in Mediasch;  
Carl Kroner, Rath bei dem k. k. Strafgericht in Maros-Basarhely.  
An die allerunterthänigste Vorlage dieser Vorschläge wagt es die  
treuehuldigste Nations-Universität, zugleich auch ihre Wünsche und Bitten  
um Abänderung einiger Bestimmungen des Statuts vom 4. Nov. 1862 und  
des damit im Zusammenhange stehenden Personalstandes zu richten.  
Schon in der allerunterthänigsten Repräsentation vom 27. Jänner  
l. J. hatte die treuehuldigste Nations-Universität anzusprechen sich erlaubt:  
„In Hinblick darauf, daß das Justizwesen — dessen naturgemäße Ausbil-  
dung zu einer gemeinsamen Vertheilung für das Gesamtreich hindrängt —  
noch nicht zu einem festen Abflusse gelangt ist, dürfte sich auch bezüglich  
der Errichtung und Belegung des Obergerichtes in Sermannstadt, die  
Vorsicht einer gemeinsamen Vertheilung auf Grund der bisherigen Municipalver-  
fassung zu einer gemeinsamen Vertheilung empfehlen, als das Statut selbst vorläufig  
nur den Charakter einer provisorischen Eigenschaft trägt.“  
Im Zusammenhange hiemit wagt es nunmehr die treuehuldigste  
Nations-Universität die allerunterthänigste Bitte zu stellen:

Guer k. k. apostol. Majestät wolle allergnädigst zu genehmigen ge-  
ruhen, daß bei vorkommender Erledigung der Vice-Präsidenten- oder einer  
Rathsstelle bei dem Obergerichte in Sermannstadt, das Vorschlagsrecht zur  
Belegung dieser Stellen, auch künftighin, und in so lange dieser Nations-  
frage im Gesamtreiche auf hehrwürdige Weise zu lösen, und die Orga-  
nisation der Gerichtsbehörden in allen Ländern der Monarchie auf gleichen  
Grundlagen in Angriff zu nehmen.

Guer Majestät! die treuehuldigste Nations-Universität ist sich klar be-  
wußt — daß es eine Verfündigung am Geiste des, die Menschen veredel-  
nden Fortschrittes wäre, — Einrichtungen für die Gegenwart aufrecht erhal-  
ten zu wollen, nur weil sie aus grauer Vorzeit stammen, nur weil sie  
vom edlen Nothe des Altershumes überzogen sind; — sie hält aber auch an  
der Ueberzeugung fest, daß es ein Verkommen der eigenen Würde, eine Ver-  
fündigung an der Pietät, welche sie unwürdigen Vorfahren schuldet,  
wäre — Einrichtungen, welche sich im Laufe von Jahrhunderten segens-  
reich bewährt haben, und deren Grundrissen auch in der Gegenwart lebens-  
fähige Geltung haben, leichtsin, und ohne Anstrengung und Erreichung  
eines höheren Zieles aufzugeben.  
Mit um so festerer Zuversicht glaubt die treuehuldigste Nations-  
Universität der allergnädigsten Gewährung ihrer in obiger Richtung gestell-  
ten Bitte entgegen sehen zu können.

Seit uralten Zeiten war die sächsische Nations-Universität zugleich  
Obergericht für die sächsischen Stühle und Districte, und auch einige  
außerhalb derselben gelegene Gemeinden.  
Die Mitglieder der Nations-Universität, als Obergerichtshofes für  
das Sachsenland, wurden von jeher frei vom Volke gewählt.  
Keine Candidation ging der Wahl voraus; keiner Befähigung be-  
dürften die Gewählten.  
Dieses Recht der freien Richterwahl, wurde von der sächsischen Na-  
tion von jeher, für eines der werthvollsten und kostbarsten Kleinode ihrer  
Municipal-Verfassung, für ein Recht angesehen, welchem nie — oder nur  
am den höchsten Preis, entsagt werden dürfte.  
Der hohen Bedeutung dieses Rechtes ist auch die gegenwärtig ta-  
gende treuehuldigste Nations-Universität sich klar bewußt; sie kann sich  
es aber auch nicht verhehlen, daß auf die so sehr geänderten Verhältnisse  
der Gegenwart Rücksicht genommen, und daß zur Erreichung höherer Zwecke  
auch größere Opfer gebracht werden müssen.  
Sie bitter daher nicht um Aufrechthaltung des Rechtes, die Richter  
zweiter Instanz unbeschränkt zu wählen, sondern nur um einseitige Be-  
lastung des nach §. 6 des Statuts für die erste Belegung des Obergericht-

tes in Sermannstadt, ihr zukommenden Vorschlagsrechtes, bis zur Regelung  
des Justizwesens im Gesamtreiche auf gleichen Grundlagen.  
Es gab eine Zeit, in welcher der Nachbar vom Nachbarn sich iso-  
lirte, und jedes Ländchen, — bald jede Stadt, — ein Eigenthum für sich  
schaffen zu mühen, meinte.  
Aber haben sich die Verhältnisse in der Gegenwart gestaltet. Der  
reichenhafte Aufschwung der Verkehrsverhältnisse bringt die entferntesten Wäl-  
ter und Länder in nächste Verührung, und jede Verbesserung, jeder Fort-  
schritt der, — in welchem Theile der Welt immer, — auf irgend einem  
Gebiete menschlicher Thätigkeit und menschlichen Wissens gemacht wird, ist  
in kürzester Zeit Gemeingut der gebildeten Classen aller Völker.  
Nicht im Errichten neuer, im Veseitigen auch der alten  
Schränken sucht der klare, gesunde Sinn der Völker das wahre Heil;  
und ein mächtiges Drängen geht durch die ganze gebildete Welt, die staats-  
lichen Einrichtungen auf möglichst gleiche Grundlagen zu stellen. Gerne  
und bereitwillig wird daher auch die sächsische Nation für den höheren  
Preis der Rechtsreinheit, der gleichartigen Organisation der Gerichtsbehör-  
den im Gesamtreiche, jedem ihr in dieser Richtung zustehenden Sonder-  
rechte entsagen.

Sie weiß die großen Vortheile, welche aus einer gemeinsamen Zu-  
sammenlegung für die Völker eines Reiches entspringen, wohl zu würdi-  
gen, weiß daß hiedurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit — diese  
Quelle der Macht und Kraft eines Staates — erst recht zum vollen Be-  
wußtsein kommt.

Nur für diesen höheren Preis, kann und darf aber auch, die sächsi-  
sche Nation jedem mitbestimmenden Einflusse auf die Belegung der Richter-  
stellen im Sachsenlande entsagen.  
So lange das gegenwärtige Uebergangsstadium dauert, so lange die  
Justizfrage im Gesamtreiche noch ihre bedrückende Lösung nicht gefun-  
den, so lange Sonderrechte in dieser Sphäre noch den Schutz des Staates  
genießen, so lange muß auch die sächsische Nation sich einem mitbestimmen-  
den Einflusse, auf die Belegung der Richterstellen im Sachsenlande wahren.  
Sie würde sonst die größten Noththeile für sich heraufbeschwören,  
einen Hauptnerv ihrer Existenz durchschneiden.  
Geruht daher Guer k. k. Apostolische Majestät die allerunterthänigste  
Bitte dieser treuehuldigsten Nations-Universität zu erheben, und allergnädigst  
zu genehmigen, daß:  
der §. 7 des Statuts vom 4. November gänzlich, aus §. 8 das  
Wort „obige“ und aus §. 6 die Worte „und zwar für die erste Belegung“  
wegbleiben; wonach §. 6. lauten würde:  
„Die Ernennung des Vice-Präsidenten und der Räthe dieses Ober-  
gerichtes erfolgt durch Allerhöchst Seine Majestät den Kaiser über Terna-  
„Vorschlag der Universität des Sachsenlandes.“

An Stelle des zur Weglassung beantragten §. 7 wäre §. 8 des  
Statuts in folgender Fassung aufzunehmen:  
„Bei der Belegung sämtlicher Dienststellen ist nebst den mit dem  
„kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853, über die innere Einrichtung und  
„die Geschäftsordnung für sämtliche Gerichtsbehörden (Reichsgesetzblatt  
„vom Jahre 1853, 26 Stück, No. 81.) vorgezeichneten allgemeinen und  
„besonderen Dienstes-Erfordernissen, auf die Zuständigkeit zu einer Gemeinde  
„der sächsischen Stühle und Districte, ohne Unterschied der Nationalität und  
„der Religion, Bedacht zu nehmen, so wie auch im Bereiche dieser Stühle  
„und Districte bisher ein Unterschied der Nationalitäten und Religionen  
nicht bestanden hat.“  
Ein zweite allerunterthänigste Bitte, welche wir in dieser Angelegen-  
heit zu stellen uns erlauben, ist folgende:  
Guer k. k. Apostolische Majestät wolle die Errichtung einer sechsten  
Rathsstelle bei dem Obergerichte in Sermannstadt allergnädigst zu geneh-  
migen geruhen.  
Nach §. 2 des Statuts vom 4. November 1862 und dem darauf

der Brühl zusammengeführt hatte und als von Gebirgsgegenden, namentlich  
in den Carpathen die Rede war.

Mit bewegter Stimme und verklärtem Auge pries er die herrliche  
Poesie der siebenbürgischen Berge. Himmelstürmende Berge und mit ewiger  
Kühnheit bedeckte Schluchten; Knippen mit niemals schmelzenden Schnee;  
grauenhaft gestaltete Urgesteinmassen; kassende Berggriffe; brausende, don-  
nende Wasserfälle; schwarze, unheimliche, tief schwarze Wälder und —  
zwischen allen diesen erhabenen Schreien — lauchende Thäler, köstlich  
duftende Almen, frische Quellen und blumengeschmückte Bäche, liebliche Ge-  
büsche und Baumgruppen, Wasserpiegel und Rasenplätze inmitten von tausend-  
nimmig durchdrönten Auen und Wäldchen.

Es war eine Fülle von Bildern, für jede Anforderung, jeden byroni-  
schen Welschmerz, jede Frage der Phantasie, des Gemüthes und Stilles  
und wenn nur zur Hälfte wahrgetreu, durfte ich es dem Herrn schon zu  
Gute halten, daß er sich über die Wiener höchlich ereiferte, die da ihre Brühl  
preisen, wie verzogene Kinder ein Kunstwerk von Summi-Tragant.

Zum Glück hatte ich die alte, schweinsleberne Grammatik wieder ein-  
mal durchgesehen, von dem großen, rothen Buchstaben vorn, bis auf den  
pausbachigen Engel hinten, und hatte sie nun dick; meine leibliche Erfahrung,  
daß unter den jungen Scholaren auch mancherlei andere Gesichtspunkte her-  
auslaufen, welche nur durch einen Mißgriff der Natur unter die Zweifelhaf-  
ten gekommen zu sein scheinen, hatte — weil neuerdings bewährt — aus allen  
Fugen des Gleichmuthes mich gehoben und da ich kurz zuvor von Meister  
Seume gelesen, der eine Tour von Göttingen nach Syracus einen Spazier-  
gang nennt, so befand ich mich in einer Stimmung, in welcher ich wenig-  
stens einige Seume'sche Schritte zu versuchen entschlossen war und daher auch  
den fahlen Lobenshübel des guten Mannes dankbar hätte streicheln mögen,  
der die großen Sommerferien erfinden.

Ein Octavianer, der sich geritzte, als ob das Abiturienten-Zeugniß  
ein augenblicklich wirkender Zauberschlüssel für allen Ehren der Welt wäre,  
weil er die Enttäuschung, aus welcher doch der Jugend tägliches Brod ge-  
backen ist, noch nicht im Magen hatte, und welcher gelegentlich nachsehen  
wollte, ob die Steine noch festhalten, auf denen er vor so manchen Jahren

in dem lieben Heimathstheile gegangen, war bereit, mir als Dolmetsch zu  
dienen und vollkommen damit einverstanden, daß wir bei jenem bequemsten  
und zugleich wohlfeilsten Fortbewegungsmittel blieben, das wir in unseren  
eigenen Weinen befaßen.

An einem erfrornen, flammelbedürftigen Sommermorgen, an einem  
Wochentage, an welchem der Krampf und die Radischen in der Regel  
auf dem kleinen Plage der alten Sermannstadt sich ein Reizegebehen geben,  
machten wir andächtig das Zeichen des am Holze zu Tode geschlagenen  
Säemannes der Menschheit und schritten über das in jener Zeit noch wie  
Schilbes Hexamerer holperige Pflaster der Saggasse zum Thore hinaus.  
Da wir uns Tags zuvor von den „Kulturteufeln“, den Hübnerraugen be-  
freit hatten, griffen wir wacker aus. Auf den Thürmen hatte es fünf ge-  
schlagen. Bald ließen wir unseren glühenden Thonköpfen mächtig ringelnde  
Opfer-Kauchwolken entsteigen, um einen Onadenblick der Sonne, dieses  
freundlichen Gefühnes der Wanderer auf uns herabzusenden.  
Auf der Landschaft blieb bis zum späten Tage ein Nebel liegen, so dick,  
wie der ehrlische Nachwächtertrauf. Etwas verstimmt suchten wir hierauf  
in der Tretmühle der Situation thätig zu sein; ich hörte es aber aus den  
Perioden meines Gefährten, die sich wie Seufzungen wanden und gegen-  
über welchen selbst jene in Kant's Critik der reinen Vernunft, wie die hiesigen  
Erklärungseründe eines schüchternen Primarces sich angenommen hätten,  
daß er seinen eigenen Gedanken enttrinnen wolle.

Wir waren aber bereits bis Großau gekommen, wo Basia's Lanzen-  
tuche den Pfarrer einst vor seinem eigenen Altare aufhängen und wo  
Emrich Köhly, dreizehn Tage nach der am 13. August 1690 zwischen  
Loban und Zerewitz gegen den kaiserlichen Generalen Donatus Heister ge-  
wonnenen Schlacht zum Fürsten von Siebenbürgen sich hatte ausruhen las-  
sen. Das Pfarrgebäude, in welchem er während der wenigen Wochen sei-  
ner Regierung seine vorübergehende Residenz aufgeschlagen hatte, war der  
frühen Morgenstunde wegen nicht zu betreten und so zogen wir fürbaß.

Allein, durch die große ungewohnte Bewegung, und möglich auch durch  
den conträren Wind, der sich erhoben hatte, war mein Begleiter müde ge-  
worden. Er machte zwar einige wirkliche Anläufe zum Gehen und meinte:



selbe mit Beiziehung der Ortsgeistlichen Beratung zu unterziehen.

Gemeinde gelegenen Feldgründe, Wein- eines Besitzers bilden dessen Wirtschaft.

Wirtschaft wurde von einem schlichten merkung gemacht: daß unter den Sachen vorfinden, durch die Unheilbarkeit der abzu gewissermaßen gebungen, das als ein Kind habe!

neuzeitung unterzieht das Laborat der ften Critik. Schon bei der Art, wie nicht ein Gerichtshof im ganzen König-

andel und Volkswirtschaft hat dem Ba- adgeschickte Bewilligung zu den Vor-

die Bedeutung der Ungarn als conf- andern:

unterm 1. d. M. geschrieben: Die Nach- lage lassen es als zweifelhaft erscheinen, schädlich als man gewöhnlich annimmt

gemeinen Beweglichkeit derselben, andererseits wegen der strengeren Grenzsperr.

Was die Gerichte betrifft, die hier über das polenfeindliche Verhal- ten der ruthenischen Geistlichkeit und des ruthenischen Landvolkes circuliren,

Dresden, 4. April. Das „Dresdner Journ.“ meldet: Heute wurde das Schlußprotokoll der Hamburger Elbe-Commission unterzeichnet.

Danzig, 2. April. Die „Danziger Zeitung“ meldet aus Cyduhnen (preussisch-russische Grenze) vom 1. April: Heute Nachmittag wurde die Eisenbahnverbindung nach Kowno vollständig unterbrochen.

Hannover, 31. März. Die Mittheilung, daß die bairische Re- gierung in diesen Tagen hier hat erklären lassen, daß sie ihrerseits bereit sei, Hannover für fünfzig Jahre die Fortdauer des Präcipiums zu garantiren,

Frankfurt, 2. April. Die gesetzgebende Versammlung beilegte einen die preussisch-russische Convention zum Ausgangspunct nehmenden Antrag auf Schaffung einer einheitlichen, voraussichtlichen Centralgewalt

Kopenhagen, 2. April. Die „Departements-Zeitung“ bringt eine allerhöchste Befehlsmachung bezüglich der Verfassungverhältnisse Holsteins.

den holsteinischen Ständen. Es wird ein solches Gesetz mit Genehmigung der Stände für Holstein erlassen, aber nicht gleichzeitig in den übrigen Lan-

Paris, 1. April. Vor einigen Tagen fand im Ministerium des Auswärtigen eine außerordentlich heftige Scene zwischen den Herren Drouin de Lubez, Nigra, Bouqueneq und Suleau statt, welche die noch immer

Paris, 2. April. Der Constitutionnel constatirt, daß Land werde in dem Verlebten Fonds ein neues Pfand für die gute Ordnung der Finanzen und die Reduktion der öffentlichen Lasten erkliden.

Man schreibt der „G. C.“ aus Paris: „Unser Vertreter zu Frankfurt, Graf Salignac Fenslon, ist seit einigen Tagen hier; er soll über die Ansichten der zum deutschen Bundesstaate gehörenden Bevölkerungen in

Aus Paris wird mitgetheilt: es stehe nun fest, daß der Ver- treter Victor Emanuel in Paris, Nigra, nachdem er es mit der Kaiserin ganz

London, 2. April. Lord Palmerston hielt gestern abends drei Reden in Glasgow, in welchen er eine gewaltsame Einmischung Englands in

Man schreibt von der russisch-polnischen Grenze. In dem russi- schen Grenz-Jollante Baron sind am 1. d. M. russische Truppen einge-

2. Knaben und Mädchen unbemittelter in Hermannstadt ange- stellt gewesener Beamten der §. 1 genannten Kategorien, welche als solche in den Ruhestand versetzt worden sind.

Erledigung

3. 24813.4698 1862. 1-3

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen werden folgende durch die Stiftung des gewesenen siebenbürgischen Thezauraria- rials-Rathes Ignatz v. Sternegg, gegründete Stipendien verliehen:

1. für zwei Knaben . . . . . à 80 fl. 2. für einen Knaben . . . . . à 48 fl. 3. für drei Mädchen . . . . . à 64 fl.

Antlicher Theil.

1. Knaben und Mädchen unbemittelter in Hermannstadt ange- stellt gewesener Beamten der §. 1 genannten Kategorien, welche als solche in den Ruhestand versetzt worden sind.

strenge Strafen vollzogen worden. Die Wirkungen dieser strengen Maß- regeln sollen bereits in einer größeren Mannszucht bemerkbar sein.

Constantinopel, 28. März. Fürst Michael von Serbien hat in einer Zuschrift an die Pforte den Wunsch ausgedrückt, die freundschaftlichen Beziehungen zu unterhalten, und will alle mit den Rechten und Interessen Serbiens vereinbare Zugeständnisse machen.

Constantinopel, 1. April. Das Anlehen von 6 Mill. Pfund à forskait zu 68 Perc. wurde mit den Gründern der neuen Bank am 25. März zu Paris abgeschlossen.

Der regelmäßige Verlauf der Belgrader Conferenzen wird durch manche Zwischenfälle und Hindernisse aufgehalten; jedoch sind dieh nur

Mexico-Nachrichten über die Havannah besagen, daß General Forey wirklich am 23. Februar von Orizaba gegen Puebla aufgebrochen sei. Die

Shanghai, 23. Februar. Die Kaiserlichen wurden bei Laitsin mit großen Verlusten geschlagen. Die Expedition nach Foochow ist gescheitert.

Table with 2 columns: Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 8. April 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Mits- und Intelligenzblatt.

Precitationen.

3. 654/Civ. St.-G. 1863. 3-3

Edict.

Von dem Stuhlgerichte zu Leischkirch wird hiermit bekannt ge- macht, es sei über Einschreiten des Nitzu Onyo Gawra aus Sachsen-

hausen, de praes. 28. Februar 1863, Z. 654 Civ. in die exekutive

- 1. Ein Acker pe Kirtza luj. Serb von zwei Viertel Amsaat, neben George Steje, geschätzt auf 9 Gulden ö. W.

gemilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 2 Tag-

Endlich werden alle diejenigen, welche auf das feilzubietende Gut

Vom Stuhlger. dt.

Nro. 2819 1863.

Kundmachung

zur Wiederbeziehung des erledigten Tabak-Großversteiges zu

Bei dem Tabak-Großversteig zu Bethlen im Bistritzer Finanz-Bezirk

Mit demselben kann auch der Klein-Versteig der Stempelmar-

Dieser Versteigplan hat seinen Tabak-Material dar bei dem

Der Versteig betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861

Für diesen Versteigplan ist, falls der Ertheiler das Material

Ertheiler des Versteigplanes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 530 fl. ö. W. für den Tabak und das

Die Bewerber um diesen Versteigplan haben zehn Procente der

Das Offert ist nach dem am Schluß beizugebenden Formulare zu

- a) über das erlegte Badium, dann
b) über die erlangte Großjährigkeit und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch ge-

Ein bestimmter Vertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines

Das Offert zur Erlangung des Tabak-Großversteiges zu Bethlen

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Versteigplan

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Versteig-

Die Beileihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die

Bistritz, am 28. März 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmarkte.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großversteig

(oder gegen Bezahlung auf die Versteigprovision);

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen

den 1863

Eigenhändige Unterschrift,

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großversteiges zu Bethlen

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Donnerstag, den 9. April 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

Liebesgeschichten und Heirathsachen.

Posse mit Gesang in 3 Akten, von weiland Joh. Nejtroh.

Cassa-Eröffnung: 6 Uhr. — Anfang: 7 Uhr.

Fremden-Liste.

Angelommen am 8. April 1863:

Römischer Kaiser:

Heinrich Finálly, Secretär, von Klausenburg. Louis Andree, Kaufmann, von

Ungarische Krone:

Michael Coloni, Gutsteher, von Buzarest. Nicolans Nicolits, Kaufmann,

Mediascher Hof:

Sigmund Bosh, l. f. Postmeister, von Uboarsely. Eduard Madats, Kauf-

Einkehrhaus (Fleischergasse) Nr. 18:

Marie Popovits de Nobesco, Gutbesitzerin, von Kobsch. Theodor v. Labay,

Literarische Anzeige.

In dem Verlage von Th. Steinhausen in Hermann-

Maria Theresia

und der

Freiherr Samuel von Brukenthal.

Eine Studie

von Johann Karl Schuller,

l. f. Statthalterrat, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, corresp. Mitglied der kais.

Mit Brukenthals Portrait und einem Abdruck von der Handschrift

Welche Verdienste sich der im Jahre 1803 verstorbene Freiherr

Wenn schon die ganze Laufbahn des großen Mannes das gerechte

Mit der von dem Herrn Hofrath Freiherr Joseph von Brukenthal

Nichtamtlicher Theil.

dieser Monographie zum erstenmal in Druck. Wie die von Mr. Ritter

In seinem Testament hat Freiherr Samuel von Brukenthal ange-

Durch diese Anordnung hat der große Mann in der That den er-

Zur Vermehrung des für diesen Zweck gebildeten Fonds, welchem

Man kann — so glaubt ihr Verfasser — das Andenken verdienst-

Subscriptionen auf das Werk liegen in allen siebenbürgischen

An eine der genannten Buchhandlungen oder an die Verlagshand-

Die Prämumeration wird am 31. Mai l. J. geschlossen; die Prä-

Johann Karl Schuller,

l. f. Statthalterei-Rath.

Haus-Verkauf.

In Jacobsdorf, im Großschenter Stuhle, ist das auf dem Plage

Auskunft erteilt Herr Peter Pototzki in Großschent.

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden

Literarische Anzeige.

Zweite Auflage.

Das neue Gebührengesetz

vom 13. December 1862,

nebst den noch in Kraft bleibenden Bestimmungen der Gesetze vom 9

Ein Beitrag zu rascherer Orientirung

von

G. W. Henning.

l. f. Finanz-Bezirks-Commissär zu Broos.

Gr. 8. broschirt: 80 kr., auf Velinpapier 1 fl. ö. W.

Zu haben in der Buchhandlung S. Filsch. 1—3

Neu ist erschienen und vorrätzig in der Buchhandlung von Th.

Anna Dorn's

österreichisches Musterkochbuch,

13. verbesserte Auflage.

8. cart. in buntem Umschlag. Preis: 1 fl. 40 kr. ö. W.

Wenn von einem Buche die dreizehnte Auflage erscheint,

so ist eigentlich jede weitere Empfehlung überflüssig; der Abzug von

Wien, den 20. März 1863.

Carl Gerold's Sohn,

Verlags-Buchhandlung.

Local-Veränderung.

Der Gefertigte beehrt sich Einem p. l. Publikum ergebenst anzu-

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Anton Carderal.

Erscheint mit Ausnahme

Mit Postverendung

Redakteur:

Geinrich Schmidt.

Nro. 85.

der „Hermannstädter

Aufgegeben: Wien, 9.

Angelangt: 9. April.

Der amtliche

Sigung der jä

Ref. Rannicher: Be

Gull schließt sich unte

Universität von Wahlbergr

Ref. Rannicher frag

gering sei.

Wittstock bedauert, d

kann.

Ref. Rannicher: Di

die ganze Gemeindevirtschaft

Comes-Stellvertr

gehen. Es handelt sich darun

bildet werden? — Mediasch

stellt.

Salomiri: Nach Gull

Comes-Stellvertr

daß mehrere Wahlkörper gebil

Salomiri: Es liegt

Comes-Stellvertr

stellen Sie einen Antrag, und

Man solle nicht allzu e

man kaum schaffen können G

stimmung bringen.

Dr. Finku: In Gull

verschmolzen.

Comes-Stellvertr

Mediasch abgestimmt werden

Macellariu stimmt

Loew: Die Unterstät

sich vergebens herauszukommen

Comes-Stellvertr

zurückziehen.

Dr. Jofeli: Man se

Dr. Finku bittet, ter

bringen.

Wittstock erlaubt sich

stellt habe, der bis zu „gesta

nur noch die Confusion zwische

Comes-Stellvertr

bringt den Mediascher Antrag

Derselbe erhält Stimme

Salomiri. Man sol

abstimmen. Der Beschluß tret

Mit

Siebenbü

Ueber

Gemeindefachliches Gellü-

res! — Die Feldarbeit.

andienen. — Ein

Schon von der Höhe ge

dahintrotten, ohne beurtheilen

Näher gekommen, haben wir,

fähigkeit wohl etwas überlad

man sich ihn verflämmer

Hälfte seiner Kräfte hing

gestühten Jade fehlte der linke

unbeschreibbaren Hofe. Aber

mit neuen Pferden Camerabid

auch ausholte zu gleichem Tra

änderer Giel nie sich eingelass

einer Thäne in die Augen tr

Gemeindechirt daren, der links

bogen aufgestüht, das braune

Fäuste gesent und nur Leben

Vor dem ersten Wirtsh

alte Ponte vetera der Römer

halten; dann unser Kutcher je

wollte mich an einem Glasse

Hermannstadt woz nicht schle

nach Spicatus und Seife,

fönnen.